

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde **Kreuzstetten** hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ**

Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70695 in der KG

Oberkreuzstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 7, 9

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut

befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 2288, 2342, 2343, 2345

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ**

Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70695 in der KG

Oberkreuzstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt

beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Angeschlagen am: 03.06.2025
Abgenommen am: 18.06.2025

